

GESUNDHEITSAMT

Bearbeiterin: Jana Gärtner
Dienststzitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz

Telefon:
Fax: 03591 5250-53000
E-Mail: gesundheitsamt@ira-bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 11.09.2020

An alle Schulen im Landkreis Bautzen

Informationen für Schulpersonal und Eltern bei Auftreten von Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn an Ihrer Schule mindestens 1 Fall von Covid-19 aufgetreten ist, werden wir als Gesundheitsamt die Ermittlungen aufnehmen und informieren Sie hiermit über unsere aktuell gültige Vorgehensweise.

Bei Auftreten von Corona sind wir als Behörde verpflichtet, diejenigen Personen, die als enge Kontaktpersonen identifiziert werden, von der Allgemeinheit abzusondern. Die von uns ausgesprochenen Quarantänen nach Infektionsschutzgesetz dienen dazu, Infektionsketten zu durchbrechen um die restliche Bevölkerung vor einer Erkrankung (hier: Covid 19) zu schützen. Ein freies Bewegen im öffentlichen Raum ist den unter Quarantäne stehenden Personen streng untersagt.

Wir versuchen stets ein differenziertes Vorgehen umzusetzen, um die Anzahl der Quarantänen so gering wie möglich zu halten. Deshalb ergibt sich an unterschiedlichen Schultypen auch ein unterschiedliches Vorgehen.

Nach Eingang eines positiven Befundes bei Lehrern oder Schülern setzen wir uns mit der Schule und den betroffenen Eltern in Verbindung. Wir fordern Kontaktpersonenlisten ab. Diese werden dem Gesundheitsamt so schnell wie möglich übermittelt.

Was passiert mit den übermittelten Kontaktpersonenlisten:

- Erst **NACH** dem Eingang der Listen kann die telefonische Information der betroffenen Kontaktpersonen (z.B. Eltern) erfolgen.
- Telefonisch/mündlich wird durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes die Quarantäne ausgesprochen und ein Termin zur Testung im Gesundheitsamt vereinbart.

- Ein fortdauernd enger Austausch und Kontakt zwischen Landratsamt und Schule wird angestrebt.

Wer bekommt einen Test?

- NUR **enge** Kontaktpersonen müssen getestet werden. Kriterien sind:
 - Abstand unter 1,5 m (z.B. Banknachbar)
 - sehr enger Gesprächskontakt länger als 15 Minuten (z.B. gute Freunde, die die Pausen gemeinsam verbringen)
 - Kein Schutz durch Masken.

Unser Vorgehen an Grundschulen:

- Bei Kindern im Grundschulalter kann keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Kontaktpersonenkategorien innerhalb einer Klasse getroffen werden. Hier wird die gesamte Klasse in Quarantäne gesetzt und alle Schüler getestet.

Unser Vorgehen ab 5. Klasse:

- Im Unterschied zum Grundschulalter kann ein differenziertes Vorgehen versucht werden. Aus den Klassenlisten werden die engen Kontaktpersonen mithilfe des betroffenen Schülers, der Lehrer und der Eltern ermittelt. Diese Kontaktpersonen sind verpflichtet sich einem Test zu unterziehen. Diese Schüler werden in Quarantäne gesetzt.
- Die weniger engen Mitschüler werden **NICHT** in Quarantäne gesetzt. Ihnen wird ein Test angeboten. Dies dient unter anderem dazu, Unsicherheiten und Ängsten entgegenzuwirken. Der Schule steht es frei, auch diese Klasse geschlossen nach Hause zu schicken oder ob im kleineren Kreis weiter unterrichtet wird.

Wie geht es nach dem Befundeingang weiter:

- Bei negativen Befunden der Testungen erfolgt eine 2. Testung der Kinder, die in Quarantäne sind, nach ca. 1 Woche. Der Termin wird durch unsere Telefonisten bekannt gegeben.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sollen streng umgesetzt werden:
 - ✓ Masken tragen
 - ✓ Häufiges Hände waschen
 - ✓ Abstand halten

Wenn sich das Infektionsgeschehen in der Schule nicht mehr nachvollziehen lässt und mehr als zwei Covid-19 Fälle auftreten, behält sich das Gesundheitsamt vor, die Schule vorübergehend zu schließen.

Kann die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis verkürzt werden?

- NEIN. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung) kann 14 Tage betragen. Deshalb ist aufgrund des großen Ansteckungsrisikos bei engen Kontaktpersonen eine Verkürzung **nicht möglich**.

Werden auch Eltern der betroffenen Kinder in Quarantäne versetzt?

- NEIN. Eltern können sich über die Landesdirektion Sachsen über die Möglichkeiten des Lohnersatzes bei Betreuung des Kindes informieren. (https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=16304&art_param=854)

Können Eltern oder Geschwisterkinder einen Test im Gesundheitsamt erhalten?

- Sie gelten als Kontaktpersonen von Kontaktpersonen. Diese werden **NICHT** regulär getestet! Erst wenn eine Kontaktperson positiv wird, ändert sich die Situation!
- Trotzdem gibt es Ausnahmefälle! In Einzelfällen erfolgt eine Prüfung der Möglichkeit von Testungen durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Empfehlungen des Gesundheitsamtes:

- ✓ **Umsetzung der Hygienekonzepte der Schule durch alle Lehrer und Schüler!**
- ✓ **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mindestens auf den Gängen und bei Durchmischung der Klassen!**
- ✓ **Abstand halten, wo immer möglich!**
- ✓ **Kranke Kinder mit Erkältungssymptomen zu Hause lassen und spätestens bei einem Arzt vorstellen, wenn die Symptome nach 48 h nicht abgeklungen sind!**
- ✓ **Elternabend grundsätzlich in großen Räumen durchführen und Mund-Nasen-Schutz tragen!**
- ✓ **Grundsätzlich gilt: Wenn Sie Symptome bei sich oder dem Geschwisterkind bemerken, gehen Sie zum niedergelassenen Arzt. Über die 116 117 werden Ihnen ärztliche Kollegen genannt, die Testungen durchführen.**

Testungen werden nur mit Termin im Gesundheitsamt durchgeführt. Es genügt, wenn ein Elternteil mit dem Kind ins Testcenter kommt. So verringert sich das Infektionsrisiko für alle! Im Testcenter gilt eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Hotline: 03591-5251 12121.

Mit freundlichen Grüßen

Med.-Dir. Dr. J. Gärtner
- Amtsärztin-
und das Corona-Team aus Bautzen